Samtgemeinde Bersenbrück Fachdienst I: Personal, Organisation und IT

Bersenbrück, den 17.10.2021.

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: 2690/2021		
Beschluss über die Stellvert Ratsvorsitzenden	retung der F	Ratsvorsit	zenden oder des	
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit TOP-Nr.	
Samtgemeinderat	09.11.2021	öffentlich	Entscheidung	
Beschlussvorschlag:				
Der Samtgemeinderat wählt folgend der Ratsvorsitzenden oder des Ratsv		der folgender	n Vertreter	
Ratsfrau oder Ratsherr			<u>"</u>	
_	€			
ll. davon für den laufenden Haush	alt vorgesehei	ո: €		
Betroffener Haushaltsbereich Brgebnishaushalt Fina Produktnummer/Projektnummer Bezeichnung:	ınzhaushalt/In	vestitionspi	rogramm	
Die erforderlichen Mittel stehen i Den erforderlichen Mitteln steher gegenüber in Höhe von €		•	• •	
Die erforderlichen Mittel stehen i und müssen außer-/überplanmäß Deckung sind der Begründung z	Big bereitgeste	•	5 5	
III. Auswirkungen auf die mittelfrist ☐ Der Betrag ist jährlich wiederkeh ☐ Die Gesamtkosten von € beziel ☐ Es entstehen jährliche Folgekost	rend einzupland nen sich auf die	en. e Jahre		

☐ Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.
2. Beteiligte Stellen: Erster Samtgemeinderat Samtgemeindebürgermeister Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e Sachverhalt:
3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen Ja Nein Sachverhalt:
Gemäß § 61 Absatz 1 Satz 3 i. V. m. § 7 Absatz 2 Nr. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschließt der Samtgemeinderat ferner über die Stellvertretung der oder des Vorsitzenden.
Dieser Beschluss kann durch Abstimmung nach § 66 NKomVG oder durch Wahl nach § 67 NKomVG erfolgen. Gemäß § 3 (Vorsitz und Vertretung) Absatz 2 Geschäftsordnung vom 15.12.2016 wählt der Rat in seiner ersten Sitzung eine Vertreterin oder einen Vertreter der Ratsvorsitzenden oder des Ratsvorsitzenden.
gez. Michael Wernke gez. Jens Droppelmann Samtgemeindebürgermeister Fachdienstleiter I